

Forum für Frieden und Demokratie in Kurdistan und der Türkei & Türkischer Menschenrechtsverein



IHD

Kontakt: Medizinische Flüchtlingshilfe; Knut Rauchfuss, Bonifatiusstr. 9, 44892 Bochum,
Büro (0201) 79951165, Privat (0234) 9270339, Telefax (0234) 9270338, Mobil (0171) 7127375, Email: rauchfuss@primus-online.de
Spenden: AK Asyl Oldenburg, LZÖ, Kto-Nr. 021-104336, BLZ 28050100, Stichwort: IHD-Kampagne (1)

Kampagne für freie Meinungsäußerung Freiheit für Akin Birdal

In den letzten Jahren wurde sowohl in der Türkei, als auch vom Ausland immer wieder die Forderung erhoben, Teile des türkischen Strafgesetzbuches und die entsprechenden Paragraphen des Antiterrorgesetzes, die das Recht auf gewaltlose freie Meinungsäußerung beschränken, zu reformieren. Die Nichtgewährung des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung stellt einen Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten dar, die auch die Türkei unterzeichnet hat. Die bisherigen türkischen Regierungen sind dieser Forderung nicht nachgekommen, und freie Meinungsäußerung ist in der Türkei nach wie vor ohne Strafe nicht möglich.

Anlässlich der für den 3. Juni bevorstehenden Inhaftierung des Präsidenten des türkischen Menschenrechtsvereines (IHD), Akin Birdal, hat der IHD ab Mai eine *Kampagne für freie Meinungsäußerung* beschlossen. Diese soll mit internationaler Unterstützung stattfinden und in der Türkei von neuem verdeutlichen:

- welche Stellung die freie Meinungsäußerung innerhalb der Menschenrechte hat,
- welche Bedeutung die freie Meinungsäußerung für eine demokratische Gesellschaft hat,
- in welcher Form die türkischen Gesetze die freie Meinungsäußerung beschränken,

Im Rahmen des Forums für Frieden und Demokratie in Kurdistan und der Türkei arbeiten u.a. die nachfolgend aufgeführten Personen und Gruppen zusammen:

Inge von Alvensleben (Heyva Sor a Kurdistan), Cemile Argak, Müjgan Aslan, Nadide Batin, Birsan Celebi, und Dorothee Zimmer-Gecici (Solidaritätsforum für kurdische und türkische Frauen), Mehmet Bayval (Kurdisch-deutsche Friedensinitiative), Hans Branscheidt (medico international; Appell von Hannover), Rudolf Bürgel, Rüdiger Lötzer und Maurice Merlin (Kurdistan Rundbrief), Mustafa Calikoglu und Knut Rauchfuss (Medizinische Flüchtlingshilfe), Dr. Hisham Hammad (Bündnis 90 / Die Grünen; SOS-Rassismus), Markus Gross (Netzwerk „Kein Mensch ist illegal“), Osaren Igbino (The Voice of Africa Forum), Informationsstelle Kurdistan, Büro MdB Ulla Jelpke, Matthias Jochheim (IPPNW: ÄrztInnen gegen den Atomkrieg - ÄrztInnen in sozialer Verantwortung), Oliver Kontny (Internationaler Menschenrechtsverein Bremen; Karawane), Jürgen Korell (BAG Kritische PolizistInnen), Heike Krause (Rechtsanwältin), Birgit Landgraf (Kurdistan Solidarität Bochum), Reinhold Kühnrich und Isgard Lechleitner (Informationsdienst zur aktuellen Lage in der Türkei und Kurdistan), Ulla Lötzer (MdB-PDS), Hans Werner Maczkiewitz (Aachener Friedenspreis), Jürgen Neitzert (Kampagne gegen Rüstungsexporte), Thomas Pillisch (Rote Hilfe Bundesvorstand), Rechtshilfeverein Azadi, Beate Rudolph und Brigitte Schubert (Initiative Freiheit für Leyla Zana), Mehmet Sahin, Charlotte Schmitz (Initiative zur Solidarität mit kurdischen und türkischen Gewerkschaften), Reinhardt Schwandt (HBV), Maria Seipel-Eberhardt (Hessischer Flüchtlingsrat; Bündnis 90 / Die Grünen), Uwe Vorberg (PDS-Landesgeschäftsstelle NRW), Ute und Peter Weiß (Bündnis 90 / Die Grünen; GEW), Britta Wente (Komitee zur Unterstützung der kurdischen politischen Gefangenen), u.v.a

- wie die Praxis der türkischen Gerichtsbarkeit aussieht,
- wieviele Personen aufgrund ihrer Äußerungen verurteilt worden sind,
- wieviele Personen sich aufgrund ihrer Meinungsäußerungen in Gefängnissen befinden,
- in welchem Zusammenhang die freie Meinungsäußerung mit dem Schutz von MenschenrechtsaktivistInnen steht.

Ziel der Kampagne ist es vor allem auch, die Gesetzgeber aufzurufen, die Einschränkung der freien Meinungsäußerung aufzuheben.

Das Forum für Frieden und Demokratie unterstützt und begleitet die Kampagne hier in der Bundesrepublik Deutschland. Die Beteiligung ist für uns Ausdruck der Solidarität mit verfolgten MenschenrechtsaktivistInnen, JournalistInnen, SchriftstellerInnen, Parlamentsabgeordneten und zahlreichen weiteren Menschen in der Türkei und in Kurdistan, die wegen Verstößen gegen die sogenannten „Antiterrorgesetze“ angeklagt und von Militärgerichten abgeurteilt werden, die inhaftiert sind, aufgrund ihrer Überzeugung und ihres Einsatzes für Frieden und Menschenrechte.

Im Rahmen der Kampagne sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Aktivitäten vorgesehen:

1. Der Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins (IHD), Akin Birdal, der spätestens am 3. Juni 1999 ins Gefängnis muß, wird im Monat Mai alle IHD-Büros besuchen und auf die Bedeutung der freien Meinungsäußerung sowie auf die Notwendigkeit des Schutzes von MenschenrechtsaktivistInnen aufmerksam machen.
2. Am Tag seiner Inhaftierung wird Akin Birdal nicht allein gelassen. VertreterInnen von Menschenrechtsgruppen aus dem In- und Ausland werden ihn ins Gefängnis begleiten und mit Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen das undemokratische Urteil protestieren. Am selben Tag wird vor dem Menschenrechtsdenkmal in Kizilay/Ankara eine Pressekonferenz stattfinden. Das Forum für Frieden und Demokratie ruft zur internationalen Teilnahme an den Aktivitäten in Ankara auf. Mitglieder des Forums werden zur fraglichen Zeit in Ankara präsent sein, die internationalen Aktivitäten koordinieren, an den Protesten teilnehmen und für Interessierte als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen.
3. Vom IHD wird eine vierseitige Broschüre zur Frage der freien Meinungsäußerung vorbereitet und landesweit verteilt. Die Broschüre soll in den Tageszeitungen, die die freie Meinungsäußerung verteidigen (Evrensel, Bakis, Cumhuriyet) als Beilage verbreitet werden. Die Gesamtauflage der Zeitungen beträgt 70000 Exemplare.
4. Ebenfalls vom IHD wird ein Plakat vorbereitet, das Fotos von Personen zeigt, die sich aufgrund der Äußerung ihrer Meinung in Gefängnissen befinden, oder die deshalb eine Gefängnisstrafe antreten müssen. U.a. werden die Gesichter von Leyla Zana, Esber Yamurdereli, Ismail Besikci, Akin Birdal auf dem Plakat zu sehen sein. Freie Felder werden mit der Frage verknüpft: „Wer von uns wird der nächste sein?“ Das Plakat wird in deutscher Sprache über das Forum für Frieden und Demokratie vertrieben.
5. Auch die Solidarität der internationalen Menschenrechtsorganisationen amnesty international, Internationale Föderation der Menschenrechtligen (FIDH) u.a. ist gewährleistet. Sie werden über den Verlauf der Kampagne informiert. Akin Birdal wird ab dem Tag seiner Inhaftierung von amnesty international als Gewissensgefangener adoptiert werden.

6. JournalistInnen und SchriftstellerInnen sollen aufgesucht werden, um sie für die Unterstützung der Kampagne zu gewinnen und sie zu bitten, über das Problem der „freien Meinungsäußerung“ zu schreiben, öffentlich zu sprechen und sich an den Aktivitäten zu beteiligen.
7. Von den IHD-Büros in Istanbul, Izmir, Adana und Mersin sollen Märsche für „freie Meinungsäußerung“ ihren Ausgang nehmen und nach Ankara ziehen. Der Forderung nach freier Meinungsäußerung soll dort auf einer Kundgebung Nachdruck verliehen werden. Internationale JournalistInnen, SchriftstellerInnen und WissenschaftlerInnen werden aufgerufen, an dieser Kundgebung teilzunehmen.
8. Ein Aufruf für eine Unterschriftenkampagne zur freien Meinungsäußerung wird vom IHD vorbereitet. Die Unterschriften sollen am 1. Oktober 1999 dem Parlamentspräsidenten der Großen Türkischen Nationalversammlung (TBMM) zum Beginn der neuen Legislaturperiode übergeben werden. Eine begleitende Unterschriftenkampagne wird das Forum für Frieden und Demokratie in verschiedenen europäischen Ländern durchführen.

Die Dauer dieser Kampagne ist vom 1. Mai 1999 bis zum 31. Dezember 1999 angesetzt. In diesem Zeitraum stehen Prozesse gegen weitere IHD-Mitglieder an. Auch die Vizevorsitzende des Menschenrechtsvereines, die Rechtsanwältin Eren Keskin, wird noch in diesem Jahr eine einjährige Haftstrafe wegen eines Interviews antreten müssen.

Die Kampagne wird vom IHD geleitet. Der IHD arbeitet dabei mit der Türkischen Menschenrechtsstiftung, dem Verein zeitgenössischer Juristen, den Organisationen der JournalistInnen und anderen demokratischen Organisationen zusammen.

Es wird davon ausgegangen, daß für die Finanzierung der Kampagne, des Drucks und der Verteilung von Broschüren und Plakaten sowie der Kundgebung etwa umgerechnet 20.000 DM benötigt werden. Daher bitten wir um die Überweisung von Spenden auf das angeführte Konto:
AK Asyl Oldenburg, LZO Kto-Nr. 021-104336, BLZ 28050100
Stichwort: IHD-Kampagne (1)

Freiheit für Akin Birdal

Einen ersten Schwerpunkt der Kampagne wird die Öffentlichkeitsarbeit um die bevorstehende Inhaftierung des IHD-Präsidenten Akin Birdal bilden. Gleichzeitig haben wir mit der Vorbereitung der Aktivitäten für den Tag seiner Verhaftung begonnen.

Akin Birdal repräsentiert als Vorsitzender des Menschenrechtsvereines das noch verbliebene moralische Gewissen eines Landes, in dem die demokratische Opposition tagtäglich Opfer von willkürlichen Verhaftungen und Folter wird, in dem Menschen am hellichten Tag auf der Straße verschwinden oder von sogenannten „unbekannten Tätern“ kaltblütig ermordet werden. Der Menschenrechtsverein IHD hat sich stets auf die Seite der Opfer gestellt, und auch Akin Birdal wußte, was dies bedeutet. Öffentliche Diffamierungen, Todesdrohungen und das im vergangenen Jahr auf ihn verübte Attentat waren für ihn nie ein Grund, seine Arbeit aufzugeben. Akin Birdal steht im Rahmen der Kampagne stellvertretend für zahlreiche Menschen, die in der Türkei in ähnlicher



Weise gegen Unterdrückung, Krieg und die Verletzung elementarer Menschenrechte protestieren und verfolgt werden, aber international kaum bekannt sind.

Zur Person Akin Birdal:

1. Berufliche und politische Laufbahn

Akin Birdal wurde 1948 in der Provinz Nigde in der Türkei geboren. Er besuchte die Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität von Ankara ab 1966 und schloß sein Studium als Gartenbauarchitekt vier Jahre später ab. Als Student arbeitete er als Vorsitzender der Jugendvereinigung der Provinz Nigde. Er war ebenfalls Mitglied der StudentInnenunion seiner Fakultät. Seinen Abschluß als PhD im Fachbereich Management erreichte er 1973.

Von 1974 bis 1977 übernahm er administrative Posten in der Union der Agraringenieure und in der Agraringenieurskammer. 1977 nahm er an Aktivitäten zum Aufbau von Dorfentwicklungs-Kooperativen teil und wurde Vorsitzender der Union der Dorfkooperativen in Nigde. Anschließend, während seiner Arbeit als Vorsitzender der Union, wurde Akin Birdal auch Mitglied des Exekutivkomitees der Kammer für Bildung und Organisation derselben Vereinigung. Währenddessen übernahm er einen Sitz im Zentralen Exekutivrat der Gastronomiebetriebe.

1979 wurde er als Dozent erneut an die Universität berufen. Nur ein Jahr später, als 1980 der Militärputsch das Land überfiel, ging er jedoch aufgrund seiner Aktivitäten in den Dorfkooperativen für ein Jahr ins Gefängnis.

2. Der Menschenrechtsverein

1986 beteiligte sich Akin Birdal an Gründung und Aufbau des Türkischen Menschenrechtsvereines (IHD), einer unabhängigen Nicht-Regierungsorganisation, die sich dem Schutz und der Förderung von Menschenrechten und grundlegenden Freiheiten widmet. Vom Gründungszeitpunkt bis zum Jahr 1992 vertrat Akin Birdal den Verein als Generalsekretär. Seither bekleidet er das Amt des Präsidenten der Organisation. 1997 schließlich wurde Akin Birdal Vizepräsident der Internationalen Föderation der Menschenrechtligen (FIDH), deren Mitgliedsorganisation der IHD ist.

Als führender Menschenrechtler engagierte er sich in zahlreichen Aktivitäten, so z.B. in der Berichterstattung über die noch immer weitverbreitete und systematische Folterpraxis in der Türkei, aber auch in Kampagnen für die Freiheit der Meinungsäußerung, Initiativen für Friedenserhaltung und ähnliches. Die effektiven und andauernden Anstrengungen, die er im Rahmen des IHD für die Menschenrechtsfrage unternahm, speziell für die demokratische, politische und friedliche Lösung der kurdischen Frage, störte die Machteliten des Landes stets auf empfindliche Art und Weise. Daher wurden nahezu 30 Prozesse gegen ihn eröffnet, alle wegen mündlicher oder schriftlicher Darstellung seiner Ideen. Zahlreiche der anhängigen Verfahren stehen in Zusammenhang mit Reden, die er im Rahmen öffentlicher Auftritte, zumeist organisiert durch den IHD, gehalten hat.

Für Akin Birdal war und ist die Menschenrechtsfrage immer eine politische Frage gewesen. In diesem Sinne ist sie für den IHD-Vorsitzenden eng verbunden mit den Machtverhältnissen in der Türkei. Aus diesem Grund beteiligte sich Akin Birdal 1995 am Aufbau der türkischen *Partei für Freiheit und Solidarität* (ÖDP), für die er im selben Jahr auch auf einer gemeinsamen Liste unter Führung der HADEP für die Wahlen zum Nationalparlament kandidierte. Das Bündnis scheiterte jedoch nach massiver Repression während des Wahlkampfes an der 10%-Hürde.

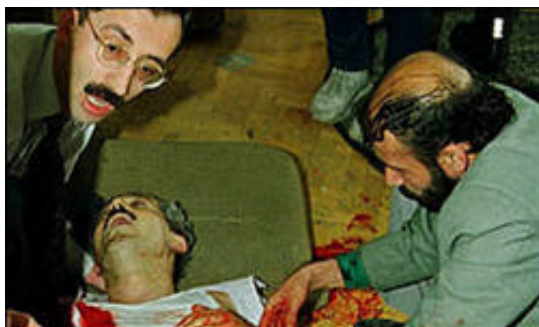
3. Das Attentat

Akin Birdal erhielt telefonische Drohungen. Beeinflusst durch Regierungskreise begannen verschiedene Massenmedien mit gegen ihn gerichteter Berichterstattung. In der ersten Hälfte des Jahres 1998 startete eine erneute Hetzkampagne gegen den IHD-Vorsitzenden. Zeitungen wie Hürriyet, Milliyet und Sabah hatten unter Berufung auf angebliche Aussagen des inhaftierten ehemaligen Führungsmitgliedes der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), Semdin Sakik, das Gerücht verbreitet, Birdal werde von der PKK finanziert und erhalte seine Anweisungen unmittelbar aus deren Hauptquartier in Syrien. Neben Birdal wurden täglich weitere Angehörige demokratischer Institutionen, Organisationen, Vereine und Parteien, sowie Personen des öffentlichen Lebens mit neuen, angeblich von Sakik stammenden Enthüllungen diffamiert.

So wurde Akin Birdal Ziel der Kampagne - nicht wegen der ihm vorgeworfenen Verbindungen zur PKK, sondern weil er immer wieder die Existenz systematischer und weitverbreiteter Folter öffentlich bestätigte, obgleich die Erklärungen der staatlichen Stellen das Gegenteil zu versichern trachteten; weil der IHD aufdeckte, daß 3.500 kurdische Dörfer im Rahmen eines organisierten Programms durch das türkische Militär entvölkert und zum großen Teil niedergebrannt worden sind, obgleich die sogenannten Sicherheitskräfte dies bestritten; weil der IHD gegenüber der internationalen Gemeinschaft erklärte, daß 3.5 Millionen Kurdinnen und Kurden gewaltsam aus ihrer Region vertrieben wurden, obgleich die Regierungen jegliche Binnenflucht in der Türkei leugnen; und weil der IHD nicht müde wird, zu wiederholen, daß sogenannte „Morde durch unbekannte Täter“, das „Verschwindenlassen“ von Menschen in Polizeihaft und extralegale Hinrichtungen unter staatlicher Anleitung von Sicherheitskräften gemeinsam mit Mafiabanden der Conterguerilla durchgeführt werden, obgleich der türkische Staat auch dies lange Zeit bestritt.

Die Massenmedien wurden für die Kampagne gegen Akin Birdal benutzt, indem sie ihn als „Terroristen“ denunziert. Schon bald darauf, am 12. Mai 1998, wurde er in seinem Büro Opfer eines bewaffneten Anschlages, den er nur schwer verletzt überlebte. Noch heute benötigt Akin Birdal medizinische Hilfe, sein rechter Arm ist seit dem Attentat gelähmt.

Nach Aussagen von Augenzeugen betraten an jenem Tag zwei junge Männer unter dem Vorwand, Angehörige politischer Gefangener zu sein, die Räumlichkeiten des Menschenrechtsvereines und baten um ein Gespräch mit Herrn Birdal. So verschafften sie



sich Zutritt zu seinem Büro und feuerten acht Schüsse auf den Menschenrechtler ab. Sechs Schüsse trafen ihn in Schulter und Bein. Die beiden Attentäter konnten zunächst ungehindert entkommen. Blutüberströmt wurde der Schwerverletzte in ein Krankenhaus der Hauptstadt eingeliefert und dort einer Notoperation unterzogen. Nach Angaben der behandelnden Ärzte wurden mehrere große

Blutgefäße durch die Schüsse verletzt, so daß ein durch den Blutverlust ausgelöster Kreislaufschock zu einem vorübergehenden Herzstillstand führte.

Während sich zahlreiche Menschen in Ankara vor dem Krankenhaus versammelten und in Sprechchören die türkische Regierung anklagten, gingen bei der Verwaltung des Krankenhauses, in dem Birdal versorgt wurde, Bombendrohungen türkischer rechtsradikaler Todesschwadronen ein, die als „Türkische Rachebrigade“ (TIT) zugleich die Verantwortung für das Attentat übernahmen. (siehe auch Artikel als Anlage)

Nur wenige Tage später nahm die Polizei im Zusammenhang mit dem Anschlag fünf Männer fest, darunter auch die beiden Attentäter. Zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung hielten sich die

bewaffneten Männer in Istanbul auf, wo sie gerade ein Attentat auf den HADEP-Vorsitzenden der Metropole, den Menschenrechtsanwalt Mahmut Sakar, vorbereiteten. Alle Festgenommenen waren ehemalige Mitglieder einer ultranationalistischen Gruppe, einer der Täter ein Soldat, der für den nur unter dem Tarnnamen „Yesil“ bekannten faschistischen Auftragskiller gearbeitet habe. Nach einem Bericht der Regierung hatte „Yesil“ im Auftrag der türkischen Führung Gegner ermordet, etwa Journalisten oder politische Aktivisten. Er solle jedoch später außer Kontrolle geraten sein und sich abgesetzt haben.

Mittlerweile sind 12 weitere Personen wegen des Attentates angeklagt, darunter ein ehemaliger Armeemajor, ein aktiver Offizier der Gendarmerie. Der Prozeß dauert noch an.

Auch wenn das Attentat bis heute nicht als staatlicher Auftragsmord bewiesen werden konnte, so stehen die staatlich lancierte Kampagne und die Ausführung durch zwei Killer mit enger Verbindung zu Polizei und MHP in unmittelbarem Zusammenhang zueinander. Bereits ein Jahr zuvor waren nach einem Verkehrsunfall die Beziehungen zwischen Regierung, Militär und organisiertem Verbrechen in der Türkei allgemein bekannt geworden. Auch die Existenz von staatlich organisierten Todesschwadronen ist längst bewiesen und von einem Untersuchungsausschuß des türkischen Parlaments bestätigt worden. In den Vorjahren wurden bereits zahlreiche demokratische Oppositionelle, darunter 14 Angehörige des IHD, insbesondere in Kurdistan, durch die zumeist in staatlichem Auftrag agierenden Kommandos hingerichtet.

„Während sich in Spanien die 28 Morde der GAL-Todesschwadronen zu einer Staatsaffäre ausweiteten, ist in der Türkei, die sich immerhin als Rechtsstaat begreift und an die Tür der Europäischen Gemeinschaft klopft, dergleichen nicht zu erwarten. Bislang ist noch keiner der Verantwortlichen für die mehr als 4500 unaufgeklärten politischen Morde, die seit 1991 traurige Berühmtheit erlangten, verhaftet worden. In meinem Land laufen die Mörder frei auf der Straße herum, während die Intellektuellen hinter Gittern sitzen“, empörte sich Birdal noch wenige Wochen vor dem Anschlag, bei einer Veranstaltung der Internationalen Menschenrechtsvereinigung (FIDH).

4. Die Verurteilung

Nun droht Akin Birdal die Inhaftierung wegen sogenannter „Gedankenverbrechen“.

Das Kassationsgericht bestätigte am 27. Oktober 1998 das Urteil des Staatssicherheitsgerichtes in Ankara, das Akin Birdal nach §312 Abs.2 des türkischen Strafgesetzbuches wegen „Aufstachelung des Volkes zu Haß und Feindseligkeit durch Diskriminierung von Klasse, Rasse, Religion oder Meinung“ verurteilt hatte. Grundlage der Verurteilung war eine Rede, die Akin Birdal zum 1. September 1996 in Ankara gehalten hatte.

In der Rede hatte Herr Birdal sich an die „kurdische und die türkische Bevölkerung“ gerichtet. Er erklärte, daß wenn die kurdische Frage nicht gelöst werde, so werde dies weiter auf alle Lebensbereiche ausstrahlen. „Frieden wird nicht nur eine Lösung sein, die eine Garantie für das Wohlergehen der Völker bietet, sie wird auch einen Grundstein legen, für die ökonomische Entwicklung und für demokratische Erneuerung der Türkei“, hatte Akin Birdal anlässlich des internationalen Antikriegstages gemahnt.

Zwischenzeitlich hatte zwar die Abteilung 8 (Verbrechensbekämpfung) des Berufungsgerichtes die Entscheidung des Staatssicherheitsgerichtes mit der Begründung aufgehoben, daß „Äußerungen wie ‘Kurdische Bevölkerung’ die während der Rede gefallen sind, nicht als explizite Aufstachelung des Volkes zu Haß und Feindseligkeit durch Diskriminierung von Klasse, Rasse, Religion oder Meinung, im Sinne des Artikels 312 Absatz 2 des türkischen Strafgesetzbuches interpretiert werden können, da das Hauptthema der Rede der Frieden und die Freiheit waren“. Leider hielt das Berufungsurteil jedoch nicht lange vor.

Das Staatssicherheitsgericht akzeptierte die Entscheidung des Berufungsgerichtes nicht, und vor dem Kassationsgericht wurde die Berufung wieder aufgehoben. Nun sind alle Rechtsmittel gegen dieses Urteil ausgeschöpft. Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen wird Akin Birdal fünf Monate und 18 Tage dieser Strafe absitzen müssen. Als Folge einer Verurteilung nach §312 des Strafgesetzbuches wird er zusätzlich als Vorsitzender des IHD zurücktreten müssen. Außerdem wird ihm die Gründung oder Leitung einer politischen Vereinigung auf Lebenszeit verboten. Diese Strafe soll er am 3. Mai, spätestens jedoch am 3. Juni 1999 antreten.

Am 20.4.1999 bestätigte das Kassationsgericht ein weiteres Urteil, diesmal vom Staatssicherheitsgericht in Adana. Dort war Birdal unter Zugrundelegung des gleichen §312 wegen angeblicher „Verbreitung separatistischer Propaganda“ verurteilt worden. Anlaß war eine Rede, die er 1995 zum internationalen Antikriegstag in Mersin gehalten und in der er „eine friedliche Lösung für den bereits 11 Jahre andauernden Krieg gegen die Kurden“ gefordert hatte.

Urteile in weiteren Verfahren gegen den Vorsitzenden des Menschenrechtsvereins stehen noch aus. Birdal rechnet daher damit, daß seine bislang einjährige Haftstrafe in den nächsten Monaten weiter aufgestockt wird. In einem Fall wurde Akin Birdal zu zwei Monaten Haft auf Bewährung wegen eines IHD-Plakats mit dem Titel *Findet die „Verschwundenen“* verurteilt. Im April 1998 stand er vor Gericht, weil er in einer Rede, die er im April 1997 in Rom gehalten und in der er sich für ein friedliches Ende des Kurdenkonflikts eingesetzt hatte, angeblich Terroristen ermutigt habe. In der mündlichen Verhandlung bestritt Akin Birdal diese Anschuldigungen: „Ich glaube, daß die Verteidigung der Menschenrechte kein Verbrechen, sondern eine Pflicht ist“, zitiert ihn ein aufruf von amnesty international.

Noch immer leidet Akin Birdal unter den gesundheitlichen Folgen des Attentats. Wegen einer Lähmung seines rechten Arms benötigt er tägliche Physio- und Elektrotherapie, die jeweils 3 Stunden dauert und mit speziellen Geräten durchgeführt wird. Aufgrund der Therapie hat sich eine gewisse Besserung eingestellt und er kann inzwischen sein Handgelenk und die Finger wieder etwas bewegen, wie er in einem Brief an die Ärztekammer Ankara ausführte. Er bat um Haftaufschub, um diese Behandlung abschließen zu können, die nach Einschätzung seines und eines weiteren Neurologen noch 1 ½ bis 2 Jahre dauern wird. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Inzwischen hat er sich an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof gewandt, der sich seinerseits mit der Frage an die türkische Regierung richtete, ob diese eine Weiterführung der Therapie im Gefängnis gewährleisten kann.

Seit vielen Jahren ist Akin Birdal international bekannt und wird für seine Arbeit hoch geachtet und geschätzt. Erst am 8. April diesen Jahres hat ihm eine internationale Delegation von amnesty international den Menschenrechtspreis der deutschen ai-Sektion überreicht. Da die türkischen Behörden ihm seit wenige Tage vor dem Attentat keine Ausreiseerlaubnis mehr erteilen, reisten die ai-VertreterInnen aus Finnland, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland nach Ankara, um ihm den bereits im Dezember 1998 verliehenen Preis zu übergeben. Bereits im November 1998 hatten sich die türkischen Behörden geweigert, Akin Birdal nach Norwegen reisen zu lassen, wo er sich einer medizinischen Behandlung unterziehen wollte. Auch wurde ihm verweigert, im Dezember 1998 vor dem Deutschen Bundestag zu sprechen.

Der Angriff auf die Freiheit Akin Birdals ist ein Angriff auf die gesamte Menschenrechtsbewegung, ebenso wie auf die legale demokratische Opposition in der Türkei. Die Unterdrückung der zivilen demokratischen Öffentlichkeit hat in den vergangenen

Monaten massiv zugenommen. Immer wieder wurden Büros des IHD von den Behörden geschlossen, zahlreiche MitarbeiterInnen haben Morddrohungen erhalten.

„Journalisten, Rechtsanwälte und Menschenrechtler, die Kritik an der Kurdenpolitik der Regierung äußern, haben mir hohen Geld- und Haftstrafen, ja sogar mit ihrer Ermordung zu rechnen“, heißt es in einer Pressemitteilung von amnesty international anlässlich der Preisverleihung.

Die türkische Menschenrechtsvereinigung IHD klagt selbst über wachsenden staatlichen Druck gegen die Organisation. Ihre Mitglieder würden mit Strafverfahren überzogen, berichtet Generalsekretär Hüsnü Öndül. „Die Repressionen werden immer stärker“, äußerte sich Öndül gegenüber der Frankfurter Rundschau. In den ersten sechs Jahren nach Gründung der Vereinigung, von 1986 bis 1992, wurden 30 Strafverfahren gegen IHD-Funktionäre angestrengt. Seit 1992 dagegen sind es über 300. Allein gegen Akin Birdal laufen derzeit noch 25 weitere Verfahren. Insgesamt dürften derzeit mehr als 100 Anklagen gegen IHD-AktivistInnen anhängig sein, die meisten wegen „separatistischer Propaganda“ oder „Volksverhetzung“. Auch Öndül hat, nach acht eingestellten Strafverfahren, vor wenigen Tagen seine erste Verurteilung einstecken müssen. Gemeinsam mit 113 Intellektuellen wurde er zu einem Jahr Haft verurteilt, weil er 1992 einen Appell an die Vereinten Nationen gerichtet hatte. Mit ihrem Aufruf forderten die Unterzeichner Schutz vor Armee- und Polizeiwillkür in den überwiegend kurdisch besiedelten Südostprovinzen, ein Ende der Zwangsevakuierungen kurdischer Dörfer und eine „politische Lösung der Kurdenfrage“. (FR 19.04.99)

Auch amnesty international befürchtet, daß die Schließung zahlreicher Büros des IHD in den vergangenen zwei Jahren und die Strafverfolgung von Vertretern des Vereins einen Versuch darstellen - mit den Worten Akin Birdals -, „die Gesellschaft zum Schweigen zu bringen“.

Das Forum für Frieden und Demokratie protestiert aufs Schärfste gegen die Verfolgung von MenschenrechtsaktivistInnen, gegen die geplante Inhaftierung Akin Birdals und fordert die unverzügliche Realisierung von Demokratie, Frieden und Menschenrechten in der Türkei und in Kurdistan.

Am 9. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung über den Schutz aktiver MenschenrechtlerInnen an.

Artikel 1 dieser Erklärung besagt, daß „jedermann das Recht hat, einzeln und im Zusammenschluß mit anderen, sich für die Verteidigung und Verwirklichung der Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen und sie zu fördern.“

Artikel 6 Buchstabe c sieht vor, daß „jedermann das Recht hat, einzeln und im Zusammenschluß mit anderen, ... die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch in der Praxis zu studieren, zu diskutieren, und sich hierüber eine Meinung zu bilden und zu vertreten und durch diese und andere geeignete Mittel die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Fragen zu lenken.“

Artikel 12 Absatz 3 der Deklaration besagt, daß „jedermann das Recht hat, einzeln und im Zusammenschluß mit anderen effektiv durch nationale Gesetze dabei geschützt zu werden, sich mit friedlichen Mitteln gegen Handlungen, ... die zu Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten führen und die staatlichen Organen zuzuschreiben sind, und Gewaltakten von Gruppen oder Einzelpersonen, die den Genuß von Menschenrechten und Grundfreiheiten beeinträchtigen, zu wenden oder zu widersetzen.“

Diese Erklärung wurde besonders zur Förderung und zum Schutz von Organisationen wie dem IHD und Einzelpersonen wie Akin Birdal formuliert. Das Forum für Frieden und Demokratie fordert daher die Behörden auf, durch entsprechende Gesetzgebung in Übereinstimmung mit dieser Bestimmung dem IHD und seinen Mitarbeitern einen

dauerhaften Schutz zuteil werden zu lassen. Dazu gehört die Einstellung der Schikanen gegen den IHD und seine VertreterInnen und jedweder Behinderung ihrer Arbeit.

Gemeinsam mit amnesty international fordert das Forum für Frieden und Demokratie daher die türkischen Behörden auf, insbesondere

- sicherzustellen, daß Akin Birdal nicht deswegen inhaftiert wird, weil er sein durch Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten geschütztes Recht auf gewaltlose freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat;
- die Wiedereröffnung der geschlossenen IHD-Zweigstellen zu erlauben und alle beschlagnahmten Archive zurückzugeben;
- die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs und des Antiterrorgesetzes, die die freie Meinungsäußerung beschränken, zu reformieren und mit den internationalen Menschenrechtsnormen in Einklang bringen. Bis dies geschehen ist, sollten die Behörden sicherstellen, daß Einzelpersonen nicht wegen der Äußerung ihrer friedlichen Ansichten strafrechtlich verfolgt werden.

Wir rufen alle Friedens- und Menschenrechtsgruppen auf, sich dieser Forderung anzuschließen und sich an den geplanten Aktivitäten zu beteiligen.

Wir werden Sie auch in Zukunft über den Fortgang der Kampagne unterrichten.

Vielleicht möchten Sie sich bereits heute schon den 3. Juni für Aktivitäten in Ankara oder auch in der Bundesrepublik Deutschland vormerken.

Angesichts der bevorstehenden Inhaftierung bitten wir Sie, brieflich oder per Fax bei den türkischen Behörden gegen das Urteil zu protestieren.

Protestschreiben können an die nachfolgend aufgeführten Adressen versandt werden:

Suleyman Demirel Präsident Cumhurbaskanligi Kosku Cankaya 06100 Ankara, Türkei Fax. 0090-312-4685026 email cankaya@tccb.gov.tr	Bülent Ecevit Ministerpräsident Basbakanlik 06573 Ankara, Türkei Fax: 0090-312-4170467 email: ddlbsl@tccb.gov.tr	Selcuk Öztekin Justizminister Adalet Bakani 06659 Ankara, Türkei Fax: 0090-312-4185667
---	---	--

Mit freundlichen Grüßen,

Knut Rauchfuss